

Legal Alert

Herkunftsnachweise für elektrischen Strom aus erneuerbaren Energiequellen

Oktober 2008

In den letzten Jahren lässt sich ein immer stärkerer Druck auf die Erhöhung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen beobachten. Der europäische wie der polnische Gesetzgeber führen neue Erleichterungen und Garantien für Unternehmen ein, die in diesem Teil des Strommarktes investieren. Durch die Verabschiedung von Verpflichtungen durch die Europäische Union hinsichtlich der Mindestmengen von Strom, der aus den erneuerbaren Energiequellen erzeugt wird, wird die Analyse diesbezüglicher Rechtsregelungen naheliegend.

Wichtigste strategische EU-Vorschriften zu Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen

- Vertrag über die Energiecharta (1994, Lissabon)
- Weißbuch „Energie für die Zukunft: erneuerbare Energieträger“ (1997)
- Lissabon-Strategie (2000)
- „Grünbuch zur Energieversorgungssicherheit“ (2000)
- Grünbuch „Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit“ (2000)
- Strategie der Europäischen Union für nachhaltige Entwicklung „Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt (Göteborg-Strategie, 2001)
- Richtlinie 2001/77/EG zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt

Richtlinie 2001/77/EG („Richtlinie“)

Die Richtlinie stützt sich auf das Weißbuch „Energie für die Zukunft: erneuerbare Energieträger“ – ein Papier mit den meisten Vorschlägen zu Maßnahmen im Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen. Bei der Richtlinie handelt es sich um die erste Rechtsakte, die durch den Rat und das Europäische Parlament verabschiedet wurde und einen direkten Bezug zur Entwicklung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen herstellt.

In der Richtlinie werden umfassend Aktionsbereiche und Hinweise für deren Umsetzung aufgezeigt:

- **Einführung attraktiver und möglichst effektiver Programme zur Unterstützung der Entwicklung der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energiequellen**
 - Unterstützungsmechanismen: grüne Zertifikate, Investitionsbeihilfen, Steuerbefreiungen oder -erleichterungen, Steuererstattungen, direkte Preisstützsysteme
- **Abbau administrativer Hemmnisse für die Entwicklung der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energiequellen**
 - Überprüfung von Rechtsvorschriften zur Erteilung der Genehmigungen für Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energiequellen, Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren, Berichterstattung über Koordinierung zwischen einzelnen Verwaltungsstellen, Benennung von Behörden, die bei Streitigkeiten zwischen Investoren am Markt der erneuerbaren Energiequellen und Verwaltungsbehörden als Vermittler fungieren sollen
- **Sicherung des Zugangs zum Stromnetz durch Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen** – objektive, transparente und nichtdiskriminierende Abrechnung von Kosten für den Anschluss neuer Erzeuger von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, Sicherstellung von Übertragung und Verteilung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen in den inländischen Übertragungsnetzen, Vorrang für Erzeugungsanlagen von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, Möglichkeit, die Kosten der Infrastrukturanpassung an neue Anlagen, die Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugen, ganz oder teilweise auf Systembetreiber und Verteilungsgesellschaften umzulegen
- **Ausgabe von Herkunftsnachweisen für Strom aus erneuerbaren Energiequellen**
 - Verpflichtung zur Einführung der Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energiequellen, Errichtung von Stellen, die die Ausstellung der Herkunftsnachweise überwachen.



In der Richtlinie wird auch das Mindestlimit für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen für Polen auf einem Niveau von 7,5% bestimmt.

Verordnung des Wirtschaftsministers vom 14. August 2008

Am 25. Februar 2008 trat die Verordnung des Wirtschaftsministers vom 19. Dezember 2005 außer Kraft. Der Wirtschaftsminister erließ am 14. August 2008 eine Verordnung über detaillierten Umfang an Pflichten zur Einholung und Einziehung von Herkunftsnachweisen, Bezahlung der Ersatzgebühr, Bezug von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energiequellen sowie über Verpflichtung zur Bestätigung von Angaben zur Strommenge, die aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wurde (Dz.U.08.156.969).

Neben den Bestimmungen der Richtlinie werden in dieser Verordnung neue Limite für Strom aus erneuerbaren Energiequellen bestimmt, für die es notwendig ist, Herkunftsnachweise vorzulegen und diese einzuziehen zu lassen. Diese Limite gestalten sich wie folgt:

- 2008 - 7%
- 2009 - 8,7%
- 2010 - 10,4%
- 2011 - 10,4%
- 2012 - 10,4%
- 2013 - 10,9%
- 2014 - 11,4%
- 2015 - 11,9%
- 2016 - 12,4%
- 2017 - 12,9%

Was kommt nach 2017?

Am 4. Januar 2005 hat der Ministerrat (Regierung) ein Papier „Polnische Energiepolitik bis 2025“ verabschiedet. Darin werden Prämissen für einen weiteren Anstieg des Stromanteils aus erneuerbaren Energiequellen am polnischen Strommarkt (darunter Umsetzung von EU-Richtlinien für die Zeit bis 2010) und der weitere Aktionsplan für die Jahre 2010 - 2025 präsentiert.

Ansprechpartner:

Maciej Józwiak
maciej.jozwiak@wierzbowski.pl
+48 22 50 50 763

